

## PROTOKOLL Sitzung der Stadtvertretung Penkun

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 05.08.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Freiwillige Feuerwehr Penkun, Sandkuhlstraße

---

**Anwesende:**

Frau Antje Zibell  
Herr Carsten Ehrke  
Herr Karl-Edmund Geiger  
Frau Sarah Großjohann  
Herr Götz Grünberg  
Herr Bernd Klänhammer  
Herr Frank Radant  
Herr Eckhart Rothe  
Herr Matthias Semder  
Herr Günter Stegemann

**Abwesende:**

Herr Raik Maiwald	abwesend
Herr Ulrich Nikolaus	abwesend
Herr Maik Weber	abwesend

**Schriftführung:**

Frau Gudrun Nimz

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 08.07.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht des Bürgermeisterin

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter
- 7 Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer Regionalen Schule mit Grundschule durch Auflösung der bestehenden Grundschule und Anschluss an die Regionale Schule nach begleitenden Um- und Neubaumaßnahmen  
Vorlage: BV/19-2020-373
- 8 Annahme Spenden  
Vorlage: BV/19-2020-396
- 9 Änderungsbeschluss zum Beschluss BV/19-2020-363 vom 08.07.2020 zur Antragstellung auf Zuwendung aus dem Strategiefonds des Landes MV für die Ortsfeuerwehren Sommersdorf und Wollin-Friedefeld für Dienst- und Schutzbekleidung  
Vorlage: BV/19-2020-397
- 10 Förderantragstellung Abbruchvorhaben "Am Markt 5"  
Bereitstellung Eigenanteil  
Vorlage: BV/19-2020-398
- 11 Förderantragstellung Abbruchvorhaben "Am Markt 2"  
Vorlage: BV/19-2020-399
- 12 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2020 / 5. Stufe der Beteiligung  
Stellungnahme der Stadt  
Vorlage: BV/19-2020-400
- 13 Coaching Energiekommunen in Mecklenburg-Vorpommern  
Vorlage: BV/19-2020-394

#### Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

---

Frau Zibell eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Klänhammer stellt den Antrag, TOP 12 (BV/19-2020-400) von der Tagesordnung zu nehmen und hierfür einen neuen Sitzungstermin festzulegen, um eine ordnungsgemäße Antwort geben zu können. Da die Auslegung am 04.08.2020 begonnen hat, kann am 05.08.2020 keine Beschlussfassung erfolgen. Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, den Punkt zur Besprechung auf der Tagesordnung zu belassen aber die Beschlussfassung so nicht umzusetzen.

Die Änderung der Tagesordnung und somit auch die Rückstellung des Beschlusses werden zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8      Nein: 0      Enthaltungen: 2

Die nächste Sitzung, in der dieser Beschluss behandelt werden soll, wird am 17.08.2020 oder 19.08.2020 stattfinden.

Zum Protokoll vom 08.07.2020 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Frau Zibell gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2020-350      Kaufantrag Gemarkung Penkun, Flur 2, Flst. 257/1 und 257/2  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-364      Abschluss eines Mitbenutzungsvertrages mit anschließender Dienstbarkeitsbewilligung Gemarkung Grünz, Flur 1, Flst. 106 (teilweise)  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-365      Antrag zur Pachtung eines Gartens am Friedhof in Penkun Gemarkung Penkun, Flur 2, Flst. 285 (teilweise)  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-369      Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts Gemarkung Penkun, Flur 2, Flst. 264  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-375      Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses und Carport/Garage  
**mehrheitlich beschlossen**
- BV/19-2020-381      Stellungnahme Ökokonto Randowtalhang bei Radewitz  
**einstimmig beschlossen**
- Auftragsvergabe Möblierung Markplatz  
**einstimmig beschlossen**

- BV/19-2020-378 Auftragsvergabe, Beschaffung von neuen Arbeitsheften für die Grund- und Regionale Schule  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-379 Auftragsvergabe, Beschaffung neuer Schulbücher für die Grund- und Regionale Schule  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-380 Auftragsvergabe, Beschaffung eines Nutzfahrzeuges  
**mehrheitlich beschlossen**
- BV/19-2020-382 Auftragsvergabe, Vermessungsleistungen für die Erstellung des B-Plans Nr. 9 „Penkuner Höhen“  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-377 Auftragsvergabe, Beschaffung von neuen Schulmöbeln für die Grundschule Penkun  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-376 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe, Erneuerung des Schulbodenbelages in der Grundschule Penkun  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-383 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe, Beschaffung eines neuen Laptops für die Grundschule  
**mehrheitlich beschlossen**
- BV/19-2020-384 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe zur Sicherungsmaßnahme Lüftungsturm Stallgebäude Schloss  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-366 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung Einstellung im Senioren- und Pflegeheim  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-368 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung Einstellung im Senioren- und Pflegeheim  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-387 Erhöhung der Belastungsvollmacht zum Flst. 60/71 der Flur 2 in der Gemarkung Penkun (teilweise)  
**einstimmig beschlossen**
- BV/19-2020-386 Aufhebung des Beschlusses BV/19-2020-352 vom 30.06.2020 Grundstücksmitbenutzung für Leitungen und zur Errichtung einer Trafostation und eines Gittermastes in Wollin/Friedefeld  
**einstimmig beschlossen**

Frau Zibell berichtet über Folgendes:

- am 09.07.2020 fand ein Termin mit der Bauaufsicht des Landkreises V-G statt
- ebenfalls am 09.07.2020 war die CDU-Landtagsfraktion in der Penkuner Feuerwehr zugegen
  - thematisiert wurden u. a. der Fördermittelbescheid der Freiwilligen Feuerwehr, die Probleme der Darstellung der Polizei
- am 15.07.2020 fand ein Termin mit dem Landkreises V-G statt
- aufgrund der Arbeitsunfähigkeit der Geschäftsführerin, nahm die Bürgermeisterin am 20.07.2020 und 24.07.2020 Termine der Wohnungsgesellschaft Penkun wahr
- am 24.07.2020 fand außerdem ein Termin zur Förderentwicklung des Penkuner Schlosses statt
- am 30.07.2020 nahm Frau Zibell einen Termin mit Herrn Podewski (Bildungsministerium) wahr
  - thematisiert wurde der Planungsstand der Regionalen Schule in Penkun mit Grundschulteil
- am 01.08.2020 nahm sie an der Einschulungsveranstaltung in Penkun teil
  - eingeschult wurden 39 Schüler, davon neun aus Brandenburg
- am 03.08.2020 wurde Herr Siwiec als neuer Betriebsleiter der Penkuner Wohnungsgesellschaft eingestellt
- am 04.08.2020 tagte die Schulkonferenz und wurde über die Schulentwicklungsplanung der Stadt informiert
- ebenfalls am 04.08.2020 fand ein Termin mit Herrn Guderjan (Verkehrsbehörde) statt
  - besprochen wurde die Beschilderung in Penkun

---

zu 5 Bürgerfragestunde

---

Herr Deutschmann spricht den Abriss des Grundstückes „Am Markt 5“ an. Er und sein Schwager sind Eigentümer des Grundstückes „Am Markt 4“.

- ➔ Bei Abriss des Gebäudes, müsste der Giebel geschützt oder bebaut werden, da es sich um Lehmbauten handelt.
- ➔ Frau Zibell erklärt, dass die Giebelsanierung in den Abrisskosten (ca. 200.000,00 €) berücksichtigt wurde. Die Förderung ist bis zum 31.08.2020 zu beantragen.

**v. Bauamt**

Frau Vogelsang spricht das Flurneuordnungsverfahren für die Stadt Penkun an. Die Zuordnung der Wege wird in diesem Jahr abgeschlossen. Eine Zuordnung für den Weg an ihrem Grundstück erfolgt allerdings nicht.

- ➔ Frau Zibell berichtet, dass das Flurneuordnungsverfahren sehr langwierig ist und entsprechende finanzielle Mittel beantragt werden müssen. Zu 90 % erfolgt die Förderung aus EU-Mitteln. Hierbei geht es nach einer gewissen Rangordnung.
- ➔ Für einige Ortsteile (Grünz/Radewitz, Storkow) läuft bereits die Beantragung der Verfahren.
- ➔ Die unentgeltliche Zuordnung des Weges am Grundstück der Familie Vogelsang wurde beantragt aber abgelehnt. Grund für die Ablehnung ist, dass das Flurstück im Kataster als Ackerland ausgewiesen ist.
- ➔ Frau Zibell sagt zu, sich um andere Möglichkeiten zu bemühen.

Herr Beiersdorf informiert die Stadtvertreter und Bürger über seine schriftliche Anfrage, in der er wissen möchte, ob weitere Flächen aktiviert werden und in welchem Umfang die bisherige Planung übertroffen wird.

- Herr Opitz bestätigt die schriftliche Antwort und teilt mit, dass weitere Flächen akquiriert werden.

---

zu 6      Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

---

Herr Grünberg merkt an, dass die Protokolle der Ortsteilvertreter-sitzungen und Ausschüsse nicht an die Stadtvertreter verschickt werden. Zukünftig soll dies geändert werden und an alle Stadtvertreter verschickt werden. **v. Frau Bose und Protokollanten der Ausschüsse**

Herr Radant fragt nach dem aktuellen Stand zum Kreisverkehr am Schloss in Penkun.

- Frau Zibell erklärt, dass unter Bezugnahme auf die aktuelle Pressemitteilung, eine Nachfrage beim Straßenbauamt erfolgt ist. Von Seiten des Straßenbauamtes wurde mitgeteilt, dass kein Kreisverkehr gebaut werden soll. Der Abbruch des „Schafstalls“ wird vom Straßenbauamt noch geprüft.

Weiter möchte er wissen, wie es um den Straßenbau am Stettiner Tor steht.

- Bezüglich der weiteren Planung und Umsetzung erfolgt ein gesonderter Termin mit den Mitgliedern des Bauausschusses. Für den Bereich der Abwasserleitung wird der Zweckverband gesonderte Auflagen erteilen.

Herr Ehrke informiert darüber, dass die Lärm-Messungen an der Autobahn durchgeführt werden.

- Frau Zibell merkt noch an, dass Schallgutachter nicht ausreichen werden. Ein Vor-Ort-Termin mit der DEGES wird abgestimmt.

Herr Semder spricht an, dass mehrere Wölfe gesichtet wurden, die sich den Menschen immer mehr annähern. In der Nähe von Krackow wurden mehrere Kälber gerissen.

- Frau Zibell erklärt, dass der Gutachter in diesem Fall noch nicht eindeutig klären konnte, ob der Wolf dafür verantwortlich ist. Die Landwirte haben die Möglichkeit, einen Entnahmeantrag zu stellen. Von Seiten der Stadt kann nichts unternommen werden.

Herr Klänhammer fragt an, warum am Badestrand Schilder aufgestellt wurden.

- Frau Zibell stellt fest, dass es kein offizieller Badestrand ist und darauf noch einmal verwiesen werden sollte.

---

zu 7      Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer Regionalen Schule mit Grundschule durch Auflösung der bestehenden Grundschule und Anschluss an die Regionale Schule nach begleitenden Um- und Neubaumaßnahmen  
Vorlage: BV/19-2020-373

---

**Sachverhalt:**

Mit dem Beschluss BV/19-2015-777 aus dem Jahr 2016 wurde der Entschluss gefasst, die Grundschule in das Gebäude der Regionalen Schule zu integrieren.

Eine erste Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Rahmen der neuen Schulentwicklung wurde abgegeben.

In dieser Stellungnahme wurde die Prognose aufgestellt, dass die Grundschule ab dem Schuljahr 2023/2024 auf einen dauerhaften Rückgang der Einschulungszahlen auf unter 20 Schüler in der Eingangsklasse sinkt. Sollte diese Entwicklung eintreffen, ist die Voraussetzung für eine reguläre Grundschule mit min. 20 Schülern in der Jahrgangsstufe 1 nicht mehr erfüllt.

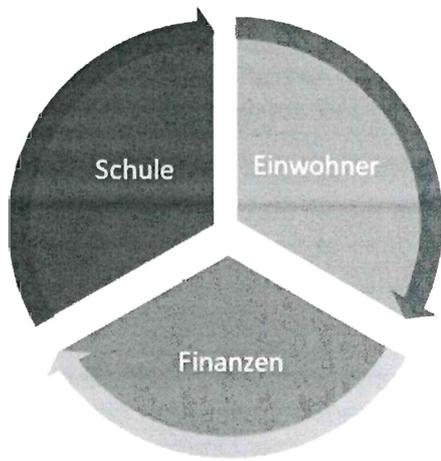
Die Prognose zeigt weiter für die Regionalen Schule eine relativ stabile Entwicklung in den nächsten 8 Schuljahren auf. Auswirkungen zeigen sich dann aber ab 2028/2029 auf die Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 5 durch eine rückläufige Geburtenentwicklung im Einzugsbereich.

Eine Prognose für die Schüler aus dem nahen Brandenburg ist schwer zu erstellen, da durch den politischen Aufnahmestopp viele Rückgänge zu verzeichnen waren (von über 30 Schüler auf derzeit 11). Der Schulstandort Penkun ist für das Brandenburger Umland nach wie vor attraktiv, bedarf aber der Sicherheit durch die Politik.

Der Beschluss BV/19-2015-777 aus dem Jahr 2016 wurde mit dem Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung des Schulstandortes Penkun gefasst.

Der Standort Penkun liegt mitten im Drei-Länder-Eck, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen. Die Attraktivität der Stadt, neben der günstigen Lage im Drei-Länder-Eck zeigt sich durch die angrenzenden Seen und seine touristische Attraktivität. Durch das Augenmerk auf Natur und Tourismus ist in Penkun keine Industrie angesiedelt. Ein Großteil der zukünftigen Schulabgänger werden ihr späteres Berufsleben in der Landwirtschaft, Handwerk und in sozialen Berufen absolvieren. Um den Schülern einen Einblick über Möglichkeiten für das spätere Berufsleben zu geben, wurde das Konzept der Regionalen Schule mit dem speziellen Augenmerk auf die Berufsorientierung abgestimmt. Um neben der beruflichen Zukunft auch eine Perspektive für ein Leben in Penkun geben zu können, hat sich die Stadt Penkun im Unidorfprojekt 2018 ausgetauscht. Bei mehreren Terminen mit den Bürgern der Stadt und all seinen Ortsteilen entstanden viele verschiedene Entwürfe zur Entwicklung der Stadt, speziell des Marktplatzes, des Sportplatzes und auch der Schulen. Mit all den Maßnahmen soll der Standort besonders für Familien mit kleinen Kindern noch attraktiver werden. Dies, so der Konsens, geht nur, wenn auch der Schulstandort Penkun gesichert werden kann. Viel wurde über die Vereinigung der beiden Schule gesprochen, viel wurde diskutiert und es gab viele Missverständnisse, aber die Bürger der Stadt und ihre Stadtvertreter sind sich der Aufgabe bewusst und haben verschiedene Lösungsansätze zur Sprache gebracht. Mit Unterstützung vom Land, konnten Konzepte entwickelt werden und auch ein erstes Konzept mit beiden Schulen an einem Standort vorgestellt werden. Was aber bei allen Konzepten und Ideen der Fall war: es müssen beide Schulen gesichert werden. Es muss in Penkun die Möglichkeit geben, dass die Kinder die Klassenstufen 1-10 in Penkun absolvieren können und das auch an einem Standort.

Neben der Attraktivität der Stadt spielen auch die Finanzen der Stadt eine große Rolle. Wenn beide Schulen in ein Gebäude kämen, die Grundschule inkludiert wäre, dann wären auch die Finanzen der Stadt wieder etwas freier, um Material und Ausstattung für die Schule zu bezahlen.



Dieser Kreislauf- Schule, Einwohner und Finanzen besteht nicht nur in Penkun. Um der Stadt die Möglichkeit des Überlebens zu geben, ist es zwingend notwendig, die sich gegenseitig bedienenden Stützen zu stärken und nicht gegeneinander auszuspielen, bzw. zu schwächen. Die Investitionen, die durch eine Inklusion der Grundschule in die Regionale Schule notwendig sind, müssen unbedingt auch durch diesen Umstand abgewogen werden. Es muss nachhaltig gedacht werden und nicht nur kurzfristig nach Finanzzahlen, die sich nur auf Prognosen berufen.

Die Regionale Schule mit inkludierter Grundschule hätte schulorganisatorische Vorteile wie eine gemeinsame Schulverwaltung und gemeinsames Schulpersonal. Es käme zu einer Kostensenkung, die sich im Penkuner Haushalt bemerkbar machen würde. Es geht in der Stadt Penkun um ein nachhaltiges Schulkonzept und um eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Penkun.

Vorteile für die Schüler wären unter anderem:

- Fachlehrer an einem Standort
- Berufsorientierung
- längeres gemeinsames Lernen
- Bildung im 3 – Länder – Eck
- Kostenkonzentration an einem Standort
- Schülerversorgung nur an einem Standort
- Nähe zum Schulhort und Vorschule
- Moderner Schulstandort
- Mediale Nutzung an einem Standort
- Zentrale Lage der Schule

Um die Sicherung bzw. eine gezielte Verbesserung des Schulangebotes zu erreichen, ist die Schaffung einer Regionalen Schule mit Grundschulteil in Penkun durch Auflösung der bestehenden Grundschule und Anschluss an die Regionale Schule mit begleitenden Um- und Neubaumaßnahmen am jetzigen Standort empfehlenswert. Es besteht an beiden Schulen Finanzbedarf, so dass mit einem gut abgestimmten Konzept der Kreislauf bedient werden kann.

Der Zeitraum der Umsetzung soll von **2025** bis **2028** erfolgen. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes/Zustimmung eines Schulzentrums ist beim Landkreis VG als Träger der Schulentwicklungsplanung (SEP) zu beantragen. Auf die Verordnung über die SEP in MV vom 16.09.2014, §4Nr.8 wird verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für Um- und Neubaumaßnahmen

#### **Diskussion:**

Seitens der Stadtvertretung besteht Handlungsbedarf.

Herr Grünberg erinnert an den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2016, dieser beinhaltet, dass die Grundschule in das Gebäude der Regionalen Schule einziehen soll.

Die Stadtvertreter befürchten, dass die Stadt Penkun im schlimmsten Fall in sechs bis sieben Jahren keine Schule mehr hat und alle Schüler nach Löcknitz fahren müssen.

Herr Rothe ist der Ansicht, dass dringender Handlungsbedarf besteht und die Stadt den Versuch wagen sollte, eine gezielte Verbesserung des Schulangebotes zu erreichen. So kann die Stadt auch für Familien mit Kindern attraktiver werden.

Aufgrund der Wichtigkeit dieses Beschlusses, stellt Herr Rothe den Antrag, (laut § 31 Absatz 2 KV MV) namentlich über den Beschluss abzustimmen. Sein Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 2      Enthaltungen: 1

Somit erfolgt die namentliche Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Antje Zibell	Ja
Carsten Ehrke	Ja
Karl-Edmund Geiger	Ja
Sarah Großjohann	Ja
Götz Grünberg	Nein
Bernd Klänhammer	Ja
Frank Radant	Ja
Eckhart Rothe	Ja
Matthias Semder	Ja
Günter Stegemann	Ja

Ja: 9      Nein: 1      Enthaltungen: 0

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Schaffung einer Regionalen Schule mit Grundschule in Penkun nach begleitenden Um- und Neubaumaßnahmen am jetzigen Standort der Regionalen Schule. Der Zeitraum der Umsetzung erfolgt von **2025** bis **2028**. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes/ Zustimmung zur Bildung eines Schulzentrums für allgemeinbildende Schulen 2015-2020 ist beim Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung zu beantragen. Alle notwendigen Abläufe sind daraufhin auszurichten. Die notwendigen Maßnahmen des Um- und Ausbaus der derzeitigen Regionalen Schule sind voranzutreiben.

Die Beschlussumsetzung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V gemäß §108 Schulgesetz M-V.

---

zu 8      Annahme Spenden  
Vorlage: BV/19-2020-396

---

**Sachverhalt:**

Für den Museumsverein ist folgende Spende eingegangen:

27.07.2020      Antje Zibell      360,00 €.

Die Spende ist zweckgebunden und soll für den Museumsverein Penkun genutzt werden. Somit ist die Spende auch nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahmen von Spenden.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 360,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 9      Änderungsbeschluss zum Beschluss BV/19-2020-363 vom 08.07.2020 zur Antragstellung auf Zuwendung aus dem Strategiefonds des Landes MV für die Ortsfeuerwehren Sommersdorf und Wollin-Friedefeld für Dienst- und Schutzbekleidung  
Vorlage: BV/19-2020-397

---

**Sachverhalt:**

Bezug nehmend auf die Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 08.07.2020 zur Antragstellung auf Zuwendung aus dem Strategiefonds des Landes MV für die Ortsfeuerwehren Sommersdorf und Wollin-Friedefeld für Dienst- und Schutzbekleidung kann die Stadt nach Rücksprache zwischen der Bürgermeisterin und dem Fördermittelgeber am 20.07.2020 25.000,00€ beantragen. Anteilig kann somit auch die Ortsfeuerwehr Penkun berücksichtigt werden.

Die Zuwendung soll nach wie vor für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung im Rahmen des angemeldeten Bedarfs der Haushaltsplanung genutzt werden.

Für die Antragstellung ist ein Beschluss der Stadtvertretung Penkun erforderlich. Der Beschluss vom 08.07.2020 wird somit aufgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung erfolgt von der Haushaltsstelle 1.2.6.05.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, hier stehen 26.069,15€ zur Verfügung.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Antragstellung auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes MV“ im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von 25.000,00€ für Dienst- und Schutzbekleidung für die Ortsfeuerwehren Sommersdorf, Wollin-Friedefeld und Penkun zu stellen.

Der Beschluss vom 08.07.2020 wird somit aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 10      Förderantragstellung Abbruchvorhaben "Am Markt 5"  
Bereitstellung Eigenanteil  
Vorlage: BV/19-2020-398

---

**Sachverhalt:**

Das Bestandsgebäude „Am Markt 5“ (Gemarkung Penkun, Flur 12, Flurstücksnummer 21) stellt sich derzeit in einem sehr stark sanierungsbedürftigen Zustand dar. Nach einer Begehung mit einem Statiker wurde die Abbruchempfehlung ausgesprochen, die Sanierungskosten übersteigen die vergleichbaren Neubaukosten um Größenordnungen.

Für den Abbruch inkl. Sicherung der Bestandsgiebelwand des Nachbargebäudes werden Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 € zzgl. zugehöriger Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 12.000,00 € in der Gesamtsumme von 212.000,00 € geschätzt. Die Ingenieurleistungen müssen zur Vorbereitung der Abbruchmaßnahme ausgeschrieben werden.

Es ist geplant das Grundstück dann für eine Neubebauung mit einer Arztpraxis zu verkaufen.

Zur Finanzierung der Abbruchkosten wird mit spätestem Antragsdatum 31.08.2020 ein Förderantrag im Rahmen der Förderrichtlinie ILERL mit einem Fördersatz von 90% gestellt. Der verbleibende Eigenanteil kann nach der Richtlinie ILERL als Drittmittel zur Komplementärfinanzierung durch die geplante Arztpraxis übernommen werden. Hierfür wird der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten des Abbruchs betragen voraussichtlich 212.000,00 €. Es ist geplant die Finanzierung zu 90 % aus der ILERL-Förderung zu beantragen, den Eigenanteil von 10 % übernimmt die geplante Arztpraxis nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Förderantragstellung zum Abbruch des Gebäudes „Am Markt 5“ und den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem zukünftigen Vorhabenträger zum Neubau einer Arztpraxis in Höhe des erforderlichen Eigenanteils sowie die Ausschreibung der vorbereitenden Ingenieurleistungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

---

zu 11    Förderantragstellung Abbruchvorhaben "Am Markt 2"  
Vorlage: BV/19-2020-399

---

**Sachverhalt:**

Das Bestandsgebäude „Am Markt 2“ (Gemarkung Penkun, Flur 12, Flurstücksnummer 32/1) stellt sich derzeit in einem sehr stark sanierungsbedürftigen Zustand dar. Nach einer Begehung mit einem Gutachter wurde die Abbruchempfehlung ausgesprochen, die Sanierungskosten übersteigen die vergleichbaren Neubaukosten um Größenordnungen.

Für den Abbruch inkl. Sicherung der Bestandsgiebelwand des Nachbargebäudes werden Kosten in Höhe von ca. 130.000,00 € zzgl. zugehöriger Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 8.000. 00 € in der Gesamtsumme von 138.000,00 € geschätzt. Die Ingenieurleistungen hierfür müssen ausgeschrieben werden.

Es ist geplant die entstehende Freifläche temporär als Parkplatz zu nutzen und mittelfristig eine qualitative Neubebauung anzustreben. Eine Parkplatznutzung unterstützt maßgeblich die Gewerbetreibenden und Ärzte in der Stadt Penkun.

Zur Finanzierung der Abbruchkosten wird mit spätestem Antragsdatum 31.08.2020 ein Förderantrag im Rahmen der Förderrichtlinie ILERL mit einem Fördersatz von 90% gestellt. Der verbleibende Eigenanteil muss im Haushaltsjahr 2021 eingeplant werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten des Abbruchs betragen voraussichtlich 138.000,00 €. Es ist geplant die Finanzierung zu 90 % aus der ILERL-Förderung zu beantragen, der Eigenanteil von 10 % ist per Nachtragshaushaltssatzung zu veranschlagen, jedoch hierbei gilt: Gemäß § 48 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu empfehlen, wenn der Fehlbetrag erheblich ist, das heißt zwischen 2 und 5 % der gesamten Aufwendungen / Auszahlungen beträgt (zwischen 48 T€ und 120 T€). Der Eigenanteil muss dann durch eine Kreditaufnahme abgesichert werden.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Förderantragstellung zum Abbruch des Gebäudes „Am Markt 2“ und die Ausschreibung der zugehörigen Ingenieurleistungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

---

zu 12    Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2020 / 5. Stufe der Beteiligung  
Stellungnahme der Stadt  
Vorlage: BV/19-2020-400

---

**Sachverhalt:**

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2020 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum 5. Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Hinweise und Stellungnahmen der 4. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ausgewertet und abgewogen, die Programmansätze werden nicht mehr verändert. Im Rahmen der 5. Beteiligung werden nur die Gebiete mit raumbedeutsamen Flächenveränderungen aufgenommen. Alle anderen Gebiete sind beschlossen.

Das ausgewiesene Eignungsgebiet Penkun/Grünz ist somit festgesetzt. In der 5. Beteiligung wird nur das Eignungsgebiet Penkun Nr. 54/2015 behandelt. Das Gebiet wird geringfügig um 24 ha auf nunmehr 145 ha verkleinert. Es erfolgt hier eine geringfügige Erweiterung im Osten des Gebietes und eine Verkleinerung zum Siedlungsabstand zum Ortsteil Brüssow.

Eine Karte zur aktuellen Planunterlage liegt in der Anlage 1 anbei.

Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / 5. Beteiligung liegt vom 04.08.2020 bis zum 03.09.2020 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus. Stellungnahmen können in diesem Zeitraum beim Regionalen Planungsverband Vorpommern abgegeben werden.

In der Anlage 2 liegen die Stellungnahmen der Stadt und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der vierten Beteiligung anbei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen dieses Beschlusses keine finanziellen Auswirkungen.

**Diskussion:**

In Penkun besteht erheblicher Zweifel daran, ob das Windeignungsgebiet 54/2015 aus rechtlicher Sicht Bestandteil der neuen Windplanung ist.

Herr Geiger stellt den Antrag, über tätige Anwälte des Amtes Löcknitz-Penkun, Akteneinsicht beim Planungsverband Vorpommern für das Windeignungsgebiet 54/2015 und das Windeignungsgebiet Grünz zu beantragen.

Sein Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7    Nein: 2    Enthaltungen: 1

**Aus den bereits genannten Gründen (unter Top 2) wird der Beschluss zurückgestellt.**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Penkun wurde im Rahmen des Dienstleistungsprojektes „Coaching Energiekommunen in Mecklenburg-Vorpommern (CEK)“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg Vorpommern gefördert aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ als zu coachende Gemeinde ausgewählt.

Das Leistungsspektrum umfasst die Beratung, maßgeschneiderte und intensive Vor-Ort-Beratung, sowie Begleitung bei der erfolgreichen Umsetzung von Energiedorf-Vorhaben. Ziel des Coaching ist die Realisierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten und Beteiligungsformen im Bereich von Erneuerbaren-Energien-Vorhaben im Strom- und Wärmebereich auf kommunaler Ebene im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns (insbesondere Wärmenetze, Wärmeerzeugung, Wärmespeicher, Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie).

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun befürwortet das Dienstleistungsprojekt „Coaching Energiekommunen in Mecklenburg-Vorpommern (CEK)“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg Vorpommern und nimmt teil.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

**Frau Zibell beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**

  
Frau Gudrun Nimz  
Schriftführung

  
Frau Antje Zibell  
Vorsitz